

26. Oktober 2022

Interpellation 298 / Benjamin Büsser, SVP

eingereicht am 4. September 2022 – Wortlaut siehe Beilage

Ist die Stadt Wil auf einen schwierigen Winter vorbereitet?

Benjamin Büsser, SVP, hat am 4. September 2022 mit sieben Mitunterzeichnenden eine Interpellation zur Vorbereitung auf einen schwierigen Winter betreffend Energiemangellage eingereicht. Der Stadtrat wird darin ersucht, zum Thema Stellung zu nehmen und im Weiteren vier spezifische Fragen zu beantworten.

Beantwortung

1. Hat der Stadtrat bereits Vorkehrungen getroffen in Bezug auf eine mögliche Energiemangellage und wenn ja, welche?

Die Elektrizität ist für die Bevölkerung wie auch für die Wirtschaft von zentraler Bedeutung. Sind Stromangebot und Stromnachfrage während mehrerer Tage, Wochen oder sogar Monate nicht mehr im Einklang, spricht man von einem Engpass in der Stromversorgung oder einer Strommangellage. Diese kann beispielsweise eintreten, wenn die Wasserstände in Flüssen und Stauseen tief sind, die inländische Stromproduktion deshalb reduziert ist und das Defizit nicht durch zusätzliche Importe gedeckt werden kann.

In einer Strommangellage gibt es Strom, aber zu wenig. Deshalb würde der Bund die Bevölkerung und die Wirtschaft in einem ersten Schritt mittels Sparappellen aufrufen, den Stromverbrauch freiwillig zu reduzieren.

Reichen die Sparappelle nicht aus, kann die wirtschaftliche Landesversorgung auf vorbereitete Strombewirtschaftungsmassnahmen (Bereitschaftsgrade BG 1 bis 4) zur Lenkung des Stromverbrauchs und des Stromangebots zurückgreifen:

- Einschränkung und Verbote nicht zwingend benötigter Geräte und Anlagen. Betroffen sind z.B. Saunen, Leuchtreklamen, Rolltreppen. Entscheidung liegt beim Bundesrat
- Stromkontingentierung für Grossverbraucher (über 100'000 kWh). Diese müssen den definierten Prozentsatz Strom gegenüber Vorjahresmonat einsparen. Entscheidung liegt beim Bundesrat
- Netzabschaltungen für einige Stunden (Modus eins: 4 h aus / 8 h ein, oder Modus 2: 4 h aus / 4 h ein). Entscheidung liegt beim Bundesrat.

Die Gasversorgung ist in der Schweiz grundsätzlich Sache der Wirtschaft. Ist die Wirtschaft nicht mehr in der Lage, einer Mangellage mit eigenen Mitteln zu begegnen, greift der Bund lenkend ein. Für die Vorbereitung und Durchführung von Bewirtschaftungsmassnahmen bei einer Gasmangellage ist die wirtschaftliche Landesversorgung (WL) zuständig.

In einer Gasmangellage gibt es Gas, aber zu wenig. Deshalb würde der Bund die Konsumentinnen und Konsumenten in einem ersten Schritt mittels Sparappellen aufrufen, den Gasverbrauch zu reduzieren. Gleichzeitig kann der Bund den Firmen mit Zweistoffanlagen die Umstellung von Gas auf Heizöl vorschreiben. Der Bundesrat kann die Verwendung von Gas für gewisse Anwendungen einschränken oder verbieten.

Von Kontingentierungen sind zunächst alle Anlagen betroffen, die nicht zu den sogenannten geschützten Verbrauchern zählen.

- Zu den geschützten Verbrauchern gehören Privathaushalte, Fernwärmeanlagen für Privathaushalte und grundlegende soziale Dienste. Zu letzteren zählen auch Spitäler, Energie- und Wasserversorgung sowie Blaulichtorganisationen.
- Zu den ungeschützten Verbrauchern gehören Industriebetriebe, Bürogebäude, Sport- und Freizeitanlagen, Lagerhallen, Gewerbehäuser, öffentliche und private Schulen, Verwaltungsgebäude, Hotels sowie Restaurants.

Zusammenfassend kann gesagt werden, sobald eine Energiemangellage im Bereich Strom und/oder Gas vorherrschen sollte, wird die Wirtschaftliche Landesversorgung unter Freigabe des Bundesrates jegliche Vorkehrenshoheit übernehmen und die Energieversorger werden «nur» noch auf Geheiss hin ausführen, ohne jegliches Mitbestimmungsrecht.

In Anbetracht der sich verschlechternden Aussichten für die Energieversorgung der Schweiz in den Wintermonaten 2022/23, mit einer möglichen Energiemangellage, soll die Versorgungssicherheit mit geeigneten Massnahmen gesichert oder zumindest unterstützt werden. Jede heute eingesparte Kilowattstunde (kWh) Gas oder Strom leistet einen Beitrag zur Entspannung der Energieversorgung in den Wintermonaten.

Die Stadt Wil kann als Stadt einen spürbaren Beitrag leisten, indem sie einzelne Massnahmen frühzeitig umsetzt und weitere Massnahmen für den Fall einer negativen Entwicklung mit dringlichem Handlungsbedarf einplant.

Der Stadtrat hat am 19. August 2022 beschlossen, eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Energiebeauftragten bzw. Leiters Fachstelle Energie einzusetzen. Jedes Departement delegierte dazu eine Vertretung. Die Arbeitsgruppe wurde vom Stadtrat aufgefordert, Massnahmen aufzuzeigen, mit denen die maximal mögliche Menge Strom eingespart werden kann. Gleichzeitig sollten sie auch Massnahmen identifizieren, die möglichst schnell umgesetzt werden können. Es sollen auch Massnahmen identifiziert werden, die einen Beitrag leisten, den Gasverbrauch zu reduzieren.

An seiner Sitzung vom 28. September 2022 hat der Stadtrat auf dem Vorschlag der «Arbeitsgruppe Energiesparen» umfangreiche und griffige Energiesparmassnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs in der städtischen Verwaltung und auch im öffentlichen Raum beschlossen (siehe dazu Medienmitteilung vom 7. Oktober 2022). So wird etwa die Beleuchtung in öffentlichen Gebäuden reduziert und die Raumtemperatur begrenzt. Auf eine

öffentliche Weihnachtsbeleuchtung wird verzichtet, mit Ausnahme des beleuchteten Weihnachtsbaums auf dem Hofplatz.

Die Energiesparmassnahmen wurden mit den anderen Gemeinden im Raum Wil-Gossau abgestimmt und basieren auf Empfehlungen der energie- und klimapolitischen Kommission des Städteverbandes, an denen die Stadt Wil mitgewirkt hat, sowie diejenigen der kantonalen Energiedirektorenkonferenz.

Zudem haben die Technischen Betriebe Wil im August 2022 eine Taskforce eingerichtet. Es werden für jeden Bereich – Elektrizitätsversorgung, Wasserversorgung, Regionalwasserversorgung Mittelthurgau Süd, Gasversorgung, Telekommunikation, Unternehmenskommunikation, IT, Administration und Abwasser – Massnahmen erstellt und die Vorbereitungen für eine Mangellage oder Blackout getroffen (siehe dazu auch Bericht in Wiler Zeitung vom 15. Oktober 2022).

2. Inwieweit wäre bei einer Strommangellage, bzw. eines Stromausfalls die Wasserversorgung der Wiler Haushalte beeinträchtigt?

Die Wasserversorgung kann aufrechterhalten werden und würde somit nicht beeinträchtigt. Bei einer Stromkontingentierung wäre die Stadt Wil betroffen wie alle anderen Gebiete auch. Bei einem Blackout kommt es zu einem grossflächigen mehrere Stunden oder gar Tage andauernden Stromausfall. Für die Stadt Wil ist es besonders wichtig, dass die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung auch in diesem Fall weiterhin funktionieren. Darauf bereiten sich die Departemente «Versorgung und Energie» (Technischen Betriebe) und «Bau, Umwelt und Verkehr» (Dienststelle Umwelt) intensiv vor. Die Technischen Betriebe Wil haben dazu eine Taskforce eingesetzt.

Für die Wasserversorgung wurden deshalb zwei zusätzliche Notstromaggregate beschafft. Diese werden im 4. Quartal 2022 geliefert und können bei den Pumpwerken Thurau und Freudenua eingesetzt werden. Damit ist die Wasserversorgung sichergestellt. Der Pumpbetrieb mit den Notstromgruppen wird getestet und zugleich das technische Personal geschult, ebenso wird die Brennstofflogistik gesichert und mit Dritten koordiniert.

3. Prüft der Stadtrat eine Senkung der Heiztemperaturen in den öffentlichen Gebäuden?

Eine Senkung der Temperaturen wurde nicht nur geprüft, sondern bereits beschlossen: Die «Arbeitsgruppe Energiesparen» hat sich am 19. September 2022 gemeinsam getroffen und sich auf folgende erste Massnahmen geeinigt, die sofort umsetzbar sind und Wirkung zeigen. Die entsprechenden Dienststellen sollen durch den Stadtrat mit der Umsetzung beauftragt werden. Die vorgeschlagenen Massnahmen gliedern sich in sechs Bereiche:

- Heizen und Kühlen
- Warmwasser
- Lüftung/Luftaustausch
- Beleuchtung
- Geräte und Anlagen
- Sensibilisierung und Information

Die erstgenannte Massnahme bezieht sich auf die entsprechende Frage, dazu wird vertieft darauf eingegangen:

- Reduktion der Raumtemperatur in Büroräumen und Schulzimmer auf maximal 19 °C bis 20°C, Sporthallen, Werkstätten auf maximal 17°C, selten verwendete Räumen auf 13 °C, nicht genutzte Räume oder wo kein Heizen notwendig wie Garagen, Lagerhallen auf Frostschutzbetrieb 7°C
- Schliessen von Fenster- und Rollenläden nachts und am Wochenende, um den Wärmeverlust durch die Fenster zu verringern
- Heizungen entlüften und Thermostatventile sperren
- Einschränkung der Klimatisierung in öffentlichen Gebäuden, je nach Besonderheiten und Nutzungen der jeweiligen Gebäude/Räume z.B. Serverräume auf $\geq 26^{\circ}\text{C}$
- Erhöhung der Eistemperatur im Bergholz in Trainings und Spielen von -6 Grad bzw. -5 Grad auf -4.5 Grad, ausgenommen Spiele 1. Teams und Ladies EC Wil.
- Prüfung externer Auftrag für hydraulischer Abgleich in Heizungen bei kommunalen Gebäuden, Installation von smarten Thermostaten mit automatischem hydraulischem Abgleich und Steuerung Raumtemperatur pro Raum sowie Heizkurven durch Fachbetrieb überprüfen lassen

Der Stadtrat ist an seiner Sitzung vom 28. September 2022 dem Antrag der «Arbeitsgruppe Energiesparen» vollumfänglich gefolgt und die zuständigen Stellen beschäftigen sich bereits mit der Massnahmenumsetzung.

4. Welche Entwicklung erwartet der Stadtrat bei den Preisen für Strom und Gas und in welchem Verhältnis wirken sich die Grosshandelspreise auf die Strom- und Gasrechnungen der Privaten Haushalte aus?

Strompreisentwicklung:

Die Marktpreise für Energie sind in den vergangenen Monaten markant gestiegen. Ebenso haben sich die Netzkosten für die Übertragungsnetze der Vorlieferanten weiter erhöht. Die TBW mussten aus diesem Grund auch die Kundenpreise für das Jahr 2023 anpassen. Die durchschnittliche Erhöhung über alle Kundenkategorien beträgt per 1. Januar 2023 rund 38 Prozent. Für einen Durchschnittshaushalt entspricht dies rund Fr. 25.-- Mehrkosten pro Monat.

Die TBW beschaffen Ihre Energie zusammen mit mehreren Energieversorgungsunternehmen über die Energieplattform AG. Dank einer langjährigen, effizienten Beschaffungsstrategie können die anhaltend steigenden Energiepreise am Markt vorerst leicht abgeschwächt werden. Sie steigen jedoch für alle TBW-Kundinnen und -Kunden im Jahr 2023 entsprechend dem Verbrauchsverhalten an. Die Netzpreise der Vorlieferanten haben sich erhöht, so dass die Netzpreise ebenfalls nach oben angepasst werden müssen.

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Energiepreise für das Jahr 2024 wiederum erhöhen werden, dies aufgrund einer weiterhin angespannten Marktsituation durch den Ausfall von europäischen Kraftwerken und den anhaltenden geopolitischen Entwicklungen.

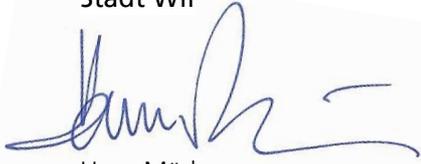
Gaspreisentwicklung:

Der Gaspreis auf den internationalen Märkten steigt seit Sommer 2021 konstant, seit Ende Februar 2022 verstärkt durch die kriegerische Situation in der Ukraine und die in diesem Zusammenhang reduzierten russischen Gaslieferungen nach Europa. Ebenso haben sich die Netzkosten für den überregionalen Gastransport der Vorlieferanten leicht erhöht. Aufgrund der markanten Preiserhöhungen mussten die Gaspreise per 1. Oktober 2022 um rund 18

Prozent erhöht werden. Eine Familie, wohnhaft in einem Einfamilienhaus mit einem jährlichen Verbrauch von rund 25'000 Kilowattstunden, muss für Gas mit monatlichen Mehrkosten von rund Fr. 28.-- rechnen.

Die TBW beschaffen ihre Energie zusammen mit mehreren Energieversorgungsunternehmen über die Open Energy Plattform AG. Die aktuellen, anhaltend steigenden Energiepreise am Markt werden durch die Beschaffungsstrategie vorerst leicht abgeschwächt. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Gaspreise für das Jahr 2023 wiederum erhöhen werden.

Stadt Wil



Hans Mäder
Stadtpräsident



Janine Rutz
Stadtschreiberin